

Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Verlag: Holzarbeiterverein, 10. Postfach, Berlin, W. 1. Preis: 10 Pf. pro Quartal.



Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. W. B. B. Berlin, W. 1, Postfach 10. Telefon 1044.



Abzügen, die (schon) gehalten sind, bitte 1 W. für den Arbeitsmarkt 1921. — Bei Wiederholungen Rabatt. —

Das Moratorium u. seine Folgen.

Die Berliner Börse hat die Nachrichten über günstige Aussichten eines Moratoriums mit einer starken Baisse am Devisen- und Effektenmarkt beantwortet. Das bei einer Stundung der deutschen Reparationszahlungen der Kurs der Mark steigt und dementsprechend der Dollar oder das englische Pfund im Vergleich zur deutschen Währung sich etwas billiger gestalten muß als bisher, wird auch dem Börsen ohne weiteres verständlich sein. Nicht ganz so einfach erklärt sich der Rückgang der Kurse von Industrie- u. Bankaktien. Man sollte doch meinen, daß auch diese Papiere an Wert gewinnen würden, wenn die schwere Reparationslast, eine Erleichterung erfährt. Die Börse hat im Laufe des letzten Jahres die Kurse der Aktien ungefähr in dem Maße gesteigert, wie sich das Kursniveau der ausländischen Zahlungsmittel gehoben hat. Man operierte mit dem Wort vom unvermeidlichen „Staatsbankrott“ und verwies darauf, daß nur noch Sachwerte, d. h. Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Werkzeuge Produktionsmittel aller Art einen wirklichen Wert repräsentieren. Die Effektenkurse standen in keinem angemessenen Verhältnis mehr zur bisherigen oder voraussehbaren Dividende. Man hatte gewissermaßen den Staatsbankrott im voraus in die Kurse einkalkuliert, oder, wie es im Börsenjargon heißt, „estompiert“. Da jetzt einige Hoffnung auf eine Stabilisierung des Marktkurses besteht, lassen sich natürlich die Phantastikpreise am Aktienmarkt nicht aufrechterhalten.

Es kommen aber noch Erwägungen rein wirtschaftlicher Natur in Frage. Die überraschend schnell eingetretene Bereitwilligkeit Englands, uns ein Moratorium zu gewähren, hat ihre guten Gründe. An dem beängstigenden Steigen der Arbeitslosigkeit im eigenen Lande und der Verminderung des Exports nach dem europäischen Festlande sowie nach denjenigen Staaten, die dank ihrer hochwertigen Valuta verhältnismäßig günstig ihren Warenbedarf durch Bestellungen in Deutschland decken konnten, haben gerade die englischen Industriellen die Wirkungen der Reparationszahlungen besonders deutlich beobachten können. Die sogenannten Antidumpinggesetze, die den Import deutscher Waren mit hohen Zöllen belegten, um der eigenen Industrie die Konkurrenz etwas zu erleichtern, erwiesen sich trotz der höchsten Sperrzölle als wirkungslos, da der rasche Verfall der deutschen Währung auch bei diesen Zöllen noch eine Konkurrenz der deutschen Waren zuließ. Es zeigte sich, daß man eine organische Störung der Weltwirtschaft nicht mit Palliativmitteln beheben konnte. Man mußte sich schon bequemen, den Ursachen nachzugehen. Der englische Vorschlag eines Moratoriums ist diktiert von der Sorge um Handel und Wandel im eigenen Lande. Das muß man sich vor Augen halten, wenn man die möglichen weltwirtschaftlichen Konsequenzen einer solchen Stundung der deutschen Reparationszahlung oder ihrer Umwandlung in Sachleistungen ermessen will. Es kommt den Eng-

ländern darauf an, den deutschen Markkurs zu stabilisieren. Sie suchen dies zu erreichen nicht nur durch das Moratorium, sondern auch durch die Forderung einer gründlichen Reform der deutschen Finanzen in den nächsten zwei Jahren und einer internationalen Finanzkontrolle, die von einer Entente-Kommission in Berlin ausgeübt werden soll. Den Uberschuß der deutschen Produktion möchten sie dahin lenken, wo er der englischen Indu-

Es ist Pflicht

aller Kollegen, nun in eine höhere Beitragsstufe einzutreten. Die Ortsvereine müssen dafür sorgen, daß der Wochenbeitrag dem Stundenlohn entspricht. In der nächsten Mitgliederversammlung muß die Beitragsfrage geregelt werden.

strie nicht gefährlich werden kann. Außerdem ist den Engländern viel daran gelegen, der deutschen Industrie den Absatz hochwertiger Qualitätswaren, z. B. Farben, Fertigerzeugnisse der Eisen- und Metallbranche etc. im Auslande zu erschweren und Deutschland zur Produktion solcher Waren zu veranlassen, die für England keine große Konkurrenz bedeuten. Trotz der jüngsten, von versöhnlichem Geiste getragenen Rede des Kolonialminister Churchills, worin er unter anderem darauf hinwies, daß „nur ein gedeihendes und zufriedenes Deutschland zur Wiederbelebung und zur Erneuerung des Ruhmes Europa beitragen würde“, kann man sich der Sorge nicht verschließen, daß England versuchen wird, den Beschäftigungsgrad der eigenen Industrie auf unsere Kosten zu heben und die Last der Arbeitslosigkeit und der Stokung der Exportgeschäfte auf uns abzuwälzen. Es wird deshalb aller Aufmerksamkeit der deutschen Vertreter auf den bevorstehenden Konferenzen bedürfen, um solche Bestrebungen abzuwehren und ein Moratorium zu erreichen, das den Lebensinteressen aller beteiligten Staaten Rechnung trägt. W. W. B.

Entwurzeltes Volk.

Nach der Volkszählung von 1919 hatte das Deutsche Reich noch 60 1/4 Millionen Einwohner. Davon wohnten bereits über 15 Millionen, also ein Viertel, in Städten über 100 000 Einwohner, und weiter 7 3/4 Millionen in Städten von 20 000 bis zu 100 000 Einwohnern. Mehr als der dritte Teil der Bevölkerung des deutschen Reiches ist also dem Landleben und damit der Grundlage der Volksgesundheit entfremdet. Aber nicht nur die Volksgesundheit ist durch diese Entwicklung bedroht, auch für die Volkswirtschaft und ihre

Wiedergesundung bedeutet der überstarke Anteil der Stadtbevölkerung eine Gefahr. Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß Handel und Industrie in absehbarer Zeit die gesamte Stadtbevölkerung nutzbringend zu beschäftigen vermögen. Die augenblickliche Katastrophensituation mit dem neuen gewaltigen Ausverkauf deutscher Güter an das Ausland täuscht eine volkswirtschaftliche Blüte vor, die ihrer Natur nach ein baldiges Ende nehmen und sich nur nach einem abermaligen Sturz des deutschen Geldwertes auf kurze Zeit wiederholen kann. Die Zellen großer Arbeitslosigkeit werden also für die großstädtische Bevölkerung sehr bald wiederkehren und die Mittel der produktiven wie der unproduktiven Erwerbslosenfürsorge werden in dem Augenblick sehr viel spärlicher fließen, in dem die Entente eine Einschränkung der Reichs-, Staats- und Gemeindeausgaben erzwingt. Man soll diese Gefahr nicht leicht nehmen, sondern schon heute damit rechnen und sich darauf einrichten. Wer irgend kann, soll aufs Land hinausziehen oder mindestens in die Kleinstadt, weil die Landbevölkerung aus verschiedenen Gründen für lange Zeit besser daran ist als die Stadtbevölkerung.

In diesem Zusammenhang verdient auch die Preisentwicklung eine andere Beleuchtung, als sie gewöhnlich in der Arbeiterschaft findet. Die Teuerung der Nahrungsmittel bedeutet ja einmal, daß wir die vom Ausland stammenden Nahrungsmengen ganz naturgemäß mit unserem entwerteten Geld teurer bezahlen müssen, als wir es zur Zeit des besseren Geldwertes mußten. Zweitens aber bedeutet sie auch — und das ist bei Licht gesehen nicht weniger natürlich —, daß auch die im Inlande erzeugten Nahrungsmittel den Weltmarktpreisen immer wieder nachklettern. Dieses Nachklettern der Inlandspreise wird empfunden, weil sie sich sagt, daß die Erzeugungskosten im Inlande ja nicht so schnell und so sehr in die Höhe gehen wie die Ankaufskosten für die Nahrungsmittel aus dem Ausland. Aber erstens kann man nicht der ganzen landwirtschaftlichen Bevölkerung den Krieg erklären, weil sie die Möglichkeit, Auslandspreise für ihre Erzeugnisse zu bekommen, nach Kräften wahrnimmt. Ein solcher Krieg würde für die, die ihn anfangen, sehr schlecht ausfallen, denn der Verkäufer ist in solchen Notzeiten, wie wir sie haben, fast immer im Vorteil. Zweitens außerdem: Die hohen Preise die der Landmann und der Gärtner bekommt, können für die Allgemeinheit dadurch nutzbar gemacht werden, daß sie für die überzähligen städtischen Bevölkerungsteile den Anreiz bieten, aufs Land hinauszuziehen, um ebenfalls von der Gunst der Nahrungsmittelpreise zu profitieren. Es gibt eben laum eine andere Möglichkeit, das Mißverhältnis zwischen Stadt- und Landbevölkerung einigermaßen auszugleichen, als durch den Zwang, den hohe Nahrungsmittelpreise bei schlechten Arbeitsgelegenheiten auf den Städter ausüben, und die Verlockung zum Landleben, die sie gleichzeitig bieten.

Allerdings gibt es ein großes Hindernis, das es den Städtern erschwert, der Lockung aufs Land hinaus zu gehen: Das ist die Tat-

lache, daß alier Grund und Boden auf dem Land in festen Händen ist, und daß es deshalb, namentlich bei den gestiegenen Baukosten, sehr kostspielig ist, draußen zu siedeln. Denn die Besitzer von Grund und Boden verkaufen naturgemäß nicht nur ihre Bodenerzeugnisse so teuer wie sie nur können, sondern auch den Grund und Boden selbst, sofern sie überhaupt zu verkaufen bereit sind. Es fehlt also den Städtern, die aufs Land hinaus wollen vielsach die Hauptsache, der freie Zugang zum Grund und Boden.

Das liegt an unserem verfluchten unsozialen Grundeigentumsrecht. Der unvermehrte Grund und Boden wird behandelt wie eine beliebig vermehrbare Sache, obwohl der Anierschied offenbar ist. Beliebige vermehrbare Güter kann mit Recht jeder so viel kaufen, wie er Lust hat und bezahlen kann. Der absolut unvermehrte vaterländische Boden dagegen muß allen die Möglichkeit zu wohnen und zu arbeiten bieten. Er sollte deshalb nicht den wenigen Eigentümern so gut wie bedingungslos gehören, sondern sie müßten, wenn sie viel davon haben, genötigt sein, ihr Grundeigentum bei wachsender Bevölkerung allmählich immer mehr einzuschränken, damit auch die zuwachsenden Menschen einen Anteil erhalten können. Hier hat unsere Gesetzgebung bisher vollständig versagt. Das ganze Siedlungswert, sei es nun städtisch oder vorstädtisch oder ländlich, scheitert daran, daß kein Land zur Verfügung steht, sondern daß jeder Quadratmeter Boden den Eigentümern erst abgekauft werden muß. Je mehr also gestiebt wird, umso größer die Zahl der Bewerber um den Boden, und je mehr Bewerber um den Boden, desto höher die Preise, die von den Eigentümern dafür verlangt werden. Das ist ein Widersinn und ein Fluch für das deutsche Volk.

Warum gibt man nicht jedem Deutschen ein Anrecht auf ein Stück vom deutschen Boden? In Preußen ist das Verhältnis von Boden und Bewohnern nach der Zählung von 1919 ein solches, daß auf jeden Menschen 90 Ar oder 0,8 Hektar Grundfläche entfallen. Auf eine fünfköpfige Familie wären das also 4 Hektar oder 40 000 Quadratmeter. Das ist mehr als eine Familie braucht, um darauf von Kleinhäuerlicher oder gar von gärtnerischer Arbeit leben zu können. Es hätte natürlich auch gar keinen Zweck, alles Land so aufzuteilen; denn es wollen und können ja nicht alle Leute Kleinbauern oder Gärtner sein. Millionen würden zufrieden sein, wenn sie nur Land genug hätten für Wohnhaus und Werkstatt oder Wohnhaus und Hausgarten. Die Landwirte hätten sich dann auf dem übrigen Lande immer noch reichlich ausdehnen, und in den abgelegeneren Landesteilen, die sich dafür eignen, bliebe sogar noch Land genug für landwirtschaftliche Großbetriebe und für Forsten.

Es würde also sicher schon sehr viel wert sein, wenn nur um die Städte herum Zonen geschaffen würden, in denen dann eine jeweils für Haus mit Werkstatt, Haus mit Kleingarten, gewerbliche Gärtnerei, Kleinbauernbetrieb, ausreichende Fläche jedem der sie zu nutzen versteht zur Verfügung gestellt werden kann und muß. In diesen Zonen könnten sich große Teile der städtischen Bevölkerung ansiedeln, könnten dort Obst und Gemüse ziehen, Kartoffeln anbauen, nach Belieben auch Kleinviehzucht betreiben und sich dadurch in weitem Maße von den teuren Preisen der Nahrungsmittel unabhängig machen.

Leider werden solche und ähnliche Gedanken zwar oft geäußert aber niemals von den Massen ernstlich verfolgt. Jeder wartet auf bessere Zeiten, und schimpft dabei auf die Teuerung, auf den Wucher, auf die Regierung. Aber die Volkserregung entläßt sich im höchsten Falle einmal in einen Lebensmittelfraß, statt sich zu einer Volksbewegung auszuwachsen, die ein neues Bodenrecht und einen Anteil an den Boden zu eigenem freien Siedeln und Schaffen erzwingt.

Unter diesen Umständen besteht wenig Aussicht, aus dem Elend herauszukommen. Auch in diesem Zusammenhang gilt offenbar der Satz: Es muß erst noch schlimmer kommen, ehe es besser werden kann.

Die deutschen Werke.

Die staatlichen Werke, die sich in der Friedens- und erst recht in der Kriegszeit mit der Herstellung von Kriegsgeräten befassen und etwa 200 000 Arbeiter beschäftigten, mußten auf Grund des Friedensvertrages alle Maschinen und Gebäude vernichten, die zur Herstellung eben dieser Kriegsgeräte dienten. Das geschah von unserer Regierung in der loyalsten Weise und es entstanden aus diesen Werken Stätten, wo die verschiedensten Artikel hergestellt werden, die nichts als Kriegsgeräte angesprochen werden können. Unter dem Namen „Deutsche Werke“ fand die Umstellung der Werke die Zustimmung der Völkervereinigung unter dem 10. Febr. 1920. Damit glaubte man, sei die Angelegenheit erledigt und die Werke waren auf dem besten Wege, zu gewinnbringenden Betrieben sich auszuwachsen. Jetzt schlägt mitten in diese aufbauende Arbeit eine Note des Generals Nollet hinein, die die Fabrikate vieler jetziger Produkte untersagt und mit der Stilllegung der Werke zum 31. März 1922 droht, wenn bis zum Jahresende die „Deutschen Werke“ ein neues Fabrikationsprogramm nicht vorgelegt haben. Nach dem Friedensvertrag sind die Forderungen der Kommission unberechtigt. In dem Werk Gravenhorst werden Jagdwaffen hergestellt; auch diese Fabrikation ist im Einverständnis mit der Kommission durchgeführt worden. In dem größten Teil der Spandauer Werke werden Maschinen und Geräte fabriziert. Ungeheuerlich ist es, daß die Kommission für das Spandauer Werk den Bau eines neuen Walzwerkes verbietet. Anstelle veralteten Einrichtungen soll hier ein kleines Walzwerk errichtet werden, die Stahlwerkstätte soll ausgenutzt werden, um das notwendige Eisen herzustellen. Auf Vorstellungen hin hat General Nollet erklärt, daß der Bau eines Generators oder Ofens wie die Aufstellung von Walzwerken streng untersagt sind. Dabei stellt das Walzwerk nur das Eisen für die Fabrikation von Gegenständen her, die Friedenszwecken dienen. Ohne den Bau des Walzwerkes kann das Spandauer Werk nicht gewinnbringend gestaltet werden.

In Wolfram mußten starke Zerstörungen vorgenommen werden, die dem Reich über 9 Milliarden gekostet haben. Das Werk befaßt sich mit der Umarbeitung der vorhandenen Schießbaumwolle in Filmbaumwolle; im Einverständnis mit der Kommission! Die Kommission gab sogar amerikanische Baumwolle für diese Zwecke frei. Jetzt verlangt die Kommission, daß dort jeder Betrieb eingestellt wird! Die Baulichkeiten müssen abgerissen werden, die Kommission hat sogar verlangt, daß die unterirdischen Anlagen zerstört werden. Die Befürchtung, daß diese Werke Frankreich gefährlich werden können, übersteigt jede Grenze des Möglichen. Mit dem Friedensvertrag sind alle diese Maßnahmen nicht in Einklang zu bringen, die Kommission stützt sich darauf, daß die Fabrikation von Jagdwaffen eine größere Ausdehnung bekommen habe, als es den Bedürfnissen des normalen Handels entspräche. Diese Behauptung ist falsch, das Gegenteil ist durch die Bücher des Werks leicht erweisbar. Auch der Friedensvertrag verbietet den Absatz von Jagd- und Sportwaffen nicht, sondern nur den von Kriegsmaterial. Erfurt wie Spandau können die Nachfrage nicht befriedigen, sie produzieren, soweit die Bedürfnisse eines normalen Handels in Frage kommen. Trotzdem besteht die Kommission auf ihrem Schein, die Anordnung hat mit Recht nichts zu tun.

Alle Gründe der Vernunft sprechen gegen die Maßnahme. Die Ursache für die Anordnung ist entweder eine unglaubliche Hysterie oder ein unbegrenzter Zerstörungswille. Liegt denn irgendeine Veranlassung vor, aus der Fabrikation eine Bedrohung Frankreichs oder des europäischen Friedens zu folgern? mit Gewehren allein kann man doch heute keinen Krieg führen. Die Wirkung der Anordnung ist die Lahmlegung der Arbeitskraft von tausenden und abertausenden arbeitswilliger Leute, ist die Vergrößerung des schon herrschenden gräßlichen Elends.

In einem Augenblick geschieht es, wo das deutsche Volk bereit ist, sich das Blut unter den

Fingern hervorarbeiten, um die Anforderungen der Entente zu befriedigen. Daß der Erfüllungswille bedenklich geschwächt werden muß, ist eine weitere Folge. Selbst gibt es keine Instanz, bei der wir unser Recht finden. Hier wird der ärgste Wagnisbrauch getrieben, den man sich denken kann.

Die Arbeiter und Angehörigen der Deutschen Werke haben in eindrucksvollen Entschlüssen jeden Eingriff der Entente-Kommission in die inneren Angelegenheiten der Werke als nicht zu ihren Aufgaben gehörend bezeichnet und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, ihre Sache bis zum äußersten zu verteidigen. Auch wir haben ein großes Interesse daran, daß die Eingriffe unserer ehemaligen Feinde in unsere Wirtschaft unterbleiben. Das Elend in Deutschland ist schon so groß genug und es braucht nicht noch vergrößert zu werden von außen her. Wir werden der Regierung in ihren Abwehrmaßnahmen zur Seite stehen und alles tun, was geeignet wäre, diesen neuen Gewaltstreich zu vereiteln.



Zusammenfassung in der Holzindustrie.

Der „Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe“ und die übrigen bisher mit ihm kartellierten Arbeitgeberverbände haben sich in Leipzig zum „Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes“ zusammengeschlossen. Vorsitzender: Herr Ignaz Konekny, Breslau, Geschäftsstelle: Berlin, Am Hasenplatz 5. Im Anschluß an diese Tagung erfolgte in Dresden die Umwandlung der bisherigen „Fachgruppe Holzbau- und Holzveredelungsindustrie im Reichsverband der Deutschen Industrie“ in den „Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie“ (Fachgruppe holzverarbeitende Industrie im Reichsverband der Deutschen Industrie). Vorsitzender: Herr Gustav Berger, Wiesbaden. Geschäftsstelle: Berlin, Potsdamerstr. 15 II. Die Vorstände beider Spitzenverbände sind zu einem „Zentralausschuß“ zusammengetreten.

Wandel in der Leitung der Außenhandelsstelle für die Holzverarbeitende Industrie

Durch Verfügung vom 18. Nov. 1921 hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung Herr Handelsrichter L. Fleischmann auf seinen Wunsch von der Stellung als Reichsbevollmächtigter der Außenhandelsstelle für die Holzverarbeitende Industrie entbunden. Durch Verfügung des Reichskommissars vom 19. Nov. 1921 ist Herr Konekny bis zur Beschlusfassung des neu zusammenzulegenden Außenhandelsausschusses der Außenhandelsstelle für die Holzverarbeitende Industrie zum Reichsbevollmächtigten und Herr Bohling zum stellvertretenden Reichsbevollmächtigten dieser Außenhandelsstelle ernannt worden.

Verstärkung der Wuchergelehe.

Das Reichskabinett beendete unter Teilnahme der preussischen Minister seine Beratungen über die durch die Teuerung geschaffene Lage. Zur Ergänzung und Verstärkung der bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung des Wuchers wird den gesetzgebenden Körperschaften unverzüglich eine Vorlage unterbreitet werden, welche die Veröffentlichung sämtlicher Beurteilungen wegen Schleichhandels und Preistreiberi durch die Presse vorschreibt. Bei Beurteilung wegen schwerer Fälle (Gefängnis über drei Monate) ist außerdem Veröffentlichung durch Anschlag vorgelesen. Ferner beschloß das Kabinett, die bestehenden Preisprüfungsstellen durch Kommissionen zu ergänzen, wie sie sich in manchen Städten bereits gebildet haben. Diesen Kommissionen sollen neben Vertretern der Verbraucher auch Vertreter der Gewerkschaften angehören. Die Preisprüfungsstellen werden alsbald Anweisung zu entschiedenem Vorgehen gegen den Wucher erhalten. Zur Besserung der Milchversorgung werden im Haushalt des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für 1921 auf 1922 400 Millionen Mark bereitgestellt werden, und zwar für solche Gemeinden, in denen die Milchversorgung besonders notleidet.

Das Lohnpfändungsgezet

bedarf wie alle mit alten Geldwertgrößen rechnenden Gesetze, der Umänderung durch Anpassung an die veränderten Wertgrößen. Ein vom Reichsjustizminister Dr. Radbruch nach Zustimmung des Reichsrats dem Reichstag vorgelegter Entwurf sieht als unpfändbare Lohnsumme vor:

1. den Arbeits- oder Dienstlohn bis zur Summe von 8000 M. für das Jahr;

2. den 8000 Mark übersteigenden Betrag des Arbeits- oder Dienstlohnes zu einem Drittel des Mehrbetrages;

3. für jede unterhaltspflichtige Person (Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten, uneheliches Kind) ein Sechstel, jedoch höchstens bis zu zwei Dritteln des Mehrbetrages;

4. dies jedoch nur bis zur Summe von 50000 Mark des Arbeits- oder Dienstlohnes, während auf den übersteigenden Betrag die Zusage zu 3 nicht stattfindet. Mit andern Worten:

1. Es soll in Zukunft keine absolute Höchstgrenze mehr geben. Über die hinaus der gesamte Lohn pfändbar ist. Ein Drittel des 8000 Mark übersteigenden Arbeitslohnes soll dem Arbeitnehmer unter allen Umständen bleiben.

2. Die neue Mindestgrenze von 8000 Mark ist einheitlich für Schulden mit und ohne Unterhaltungsanspruch Angehörige festgesetzt.

3. Dafür sind die unpfändbaren Teile des höheren Einkommens stark erhöht und betragen unter allen Umständen ein Drittel des Mehrbetrages, bei unterhaltungsberechtigten Angehörigen außerdem noch 1-3 Sechstel innerhalb einer Höchstgrenze des Gesamtlohnes von 50000 Mark.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt nicht, einer umfassenden Neuregelung des Lohnpfändungsrechts vorzugreifen und sieht daher als Zeitpunkt seines Inkrafttretens den 31. Dezember 1923 vor, während das jetzige Notgesetz am Ende dieses Jahres erlischt.

Merktblatt der Außenhandelsstelle für Rohholz über die Ausfuhrabgabe.

Die Außenhandelsstelle für Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie, Berlin SW. 11, Königgräber Straße 100a, hat ein Merkblatt über die Bestimmungen und Richtlinien für die Entrichtung der Ausfuhrabgabe herausgegeben, das vom 1. Dez. 21 ab gültig ist und von Interessenten durch die Außenhandelsstelle bezogen werden kann. Das Merkblatt enthält für den Bereich der Außenhandelsstelle Rohholz wichtige Änderungen, unter anderem die Bestimmung, daß die Ausfuhrabgabe vom 1. Dezember 1921 im Gegensatz zu früher nicht mehr an die Außenhandelsstelle gezahlt, sondern von ihr nur berechnet wird; die Erhebung erfolgt alsdann durch die Zollstellen. Auch eine Liste der neuen Ausfuhrabgabensätze ist dem Merkblatt beigefügt.

o o Aus den Ortsvereinen. o o

Bretten (Baden). Unter Ortsverein hielt am Sonntag, den 4. Dezember seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Koder, begrüßte die erschienenen Kollegen, vor allem auch den Bezirksleiter Barnholt. Derselbe berichtete, nachdem der Schriftführer Kollege Gschwain das Protokoll las und den Tätigkeitsbericht bekannt gegeben hatte, über den Stand der Lohnbewegung. Dann wurde die Wahl der Vorstandschaft vorgenommen. Als 1. Vorsitzender wurde der Kollege Koder, als 2. Vorsitzender Kollege Servan und als Kassierer der Kollege Christian Schwedes einstimmig wiedergewählt. Außer Wunich des bisherigen Schriftführers wurde dann an seiner Stelle der Kollege Karl Leonhardt gewählt. Den Jahreskassenbericht gab Kollege Schwedes, ihm wie der Verwaltung wurde der Dank der Generalversammlung ausgesprochen. Bezirksleiter Kollege Barnholt sprach sodann über unsere neue Beitrags- und Unterstützungsordnung. Einstimmig wurde dann folgender Antrag angenommen:

Rheinisch-westfälisches Industriegebiet.

In der am 25. 11. 21. in Essen stattgefundenen Verhandlung mit der Arbeitgeberabordnung wurden ab 1. 12. 21. folgende Lohnerhöhungen in den einzelnen Lohn- u. Altersklassen vereinbart:

Die Lohnerhöhung beträgt in den Lohnklassen	I	II	III	IV	V	VI	VII
Facharbeiter über 22 Jahre	3,80	3,80	3,80	3,70	3,60	3,50	3,40
von 20-22 "	3,40	3,40	3,40	3,35	3,25	3,15	3,05
" 18-20 "	3,05	3,05	3,05	3,00	2,90	2,80	2,70
Hilfsarbeiter über 22 "	3,40	3,40	3,40	3,35	3,25	3,15	3,05
von 20-22 "	3,05	3,05	3,05	3,-	2,90	2,80	2,70
" 18-20 "	2,30	2,30	2,30	2,25	2,15	2,10	2,-
" 16-18 "	1,90	1,90	1,90	1,85	1,80	1,75	1,70
Facharbeiterinnen ab 22 "	2,35	2,35	2,35	2,30	2,25	2,15	2,10
von 20-22 "	2,15	2,15	2,15	2,10	2,05	2,00	1,95
" 18-20 "	2,00	2,00	2,00	1,90	1,05	1,80	1,75
Hilfsarbeiterinnen ab 22 "	1,90	1,90	1,90	1,85	1,80	1,75	1,70
von 20-22 "	1,70	1,70	1,70	1,65	1,60	1,60	1,55
" 18-20 "	1,45	1,45	1,45	1,40	1,35	1,30	1,25
" 16-18 "	1,20	1,20	1,20	1,20	1,15	1,10	1,10

Demnach betragen die Durchschnittslöhne ab 1. Dezember 1921

in der Ortsklasse	I	II	III	IV	V	VI	VII
Für Facharbeiter über 22 Jahre	12,80	12,45	12,10	11,65	11,20	10,70	10,30
von 20-22 "	11,50	11,20	10,85	10,50	10,10	9,65	9,25
" 18-20 "	10,25	9,95	9,70	9,35	8,95	8,55	8,15
Für Hilfsarbeiter über 22 "	11,50	11,20	10,85	10,50	10,10	9,65	9,25
von 20-22 "	10,25	9,95	9,70	9,35	8,95	8,55	8,15
" 18-20 "	7,70	7,50	7,30	7,-	6,70	6,40	6,10
" 16-18 "	6,40	6,25	6,05	5,85	5,60	5,35	5,10
Für Facharbeiterinnen							
über 22 "	7,95	7,70	7,50	7,20	6,95	6,65	6,30
von 20-22 "	7,30	7,10	6,90	6,65	6,40	6,10	5,80
" 18-20 "	6,65	6,45	6,30	6,05	5,80	5,55	5,30
Für Hilfsarbeiterinnen							
über 22 "	6,40	6,25	6,05	5,85	5,60	5,35	5,10
von 20-22 "	5,75	5,60	5,45	5,25	5,05	4,80	4,60
" 18-20 "	4,85	4,75	4,60	4,40	4,25	4,05	3,90
" 16-18 "	4,10	3,95	3,85	3,75	3,60	3,45	3,30

Vorstehendes Lohnabkommen gilt auch für die Lohngebiete: **Bergisches Land; Sauer- u. Sieger, Oberbergisches Land und Westfalen-Lippe.**

Das Lohnabkommen kann nur mit 14tägiger Frist gekündigt werden, erstmalig zulässig zum 15. Dezember 1921.

Für das Rheingebiet

wurden am 28. November in Köln die gleichen Lohnzulagen für Ortsklasse Ia, I, II und III, je dann für IV und V gewährt wie im Rh.-Westf. Industriegebiet. Die Durchschnittsspitzenlöhne betragen ab 1. Dezember im Rheingebiet

für Facharbeiter über 22 Jahre in Lohnklasse Ia	I	II	III	IV	V
13,15	12,80	12,45	12,10	11,65	11,20.

„Der Beitrag zum Gewertverein beträgt ab 1. Januar 1922 4,50 M. Erhöht sich vor oder nach dem 1. Januar der Tariflohn um 1 Mark pro Stunde, erhöht sich auch der Beitrag zum Gewertverein dementsprechend von selbst.“

Nach diesem Beschluß beträgt der Beitrag 5,50 Mark dann ab 1. Januar falls noch eine Lohnerhöhung von 1 M. pro Stunde vorher erreicht wird. Die Beitragserhöhung tritt von selbst auch bei späteren Lohnerhöhungen ein.

Weiter besprach der Bezirksleiter die allgemeine Lage, Steuerfragen usw. Kollege Schwedes dankte ihm namens des Ortsvereins für all die Mühe und Arbeit, die er im Interesse des Ortsvereins in diesem Jahr gehabt hat und wünscht das Beste auch für das neue Jahr. So konnte der Vorsitzende, Kollege Koder die gutverlaufene Generalversammlung schließen, indem er alle zu eifriger Werbearbeit ermunterte.

Breslau. In unserer letzten Ortsverbandversammlung hielt nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten und der Vorstandswahlen Dr. Rose einen Vortrag über das Thema: „Der beste Staat.“ Ausgehend von den historischen Tatsachen, die zur Bildung von Staaten geführt haben, schilderte der Referent die einzelnen Staatsformen: die Ein herrschaft, die Mehrherrschaft, Aristokratie, Oligarchie, Dehlokratie, repräsentative Demokratie. Sehr richtig betonte er das Wort Napoleons, wonach jedes Volk die Staatsform habe, die es verdiene, und erläuterte im Anschluß daran, die deutschen Verfassungsbestimmungen der Vergangenheit und Gegenwart. Zum Schluß entwickelte der Redner die Grundlagen der idealen Demokratie, die es in der Welt noch nicht gegeben hat, und die zu schaffen unsere dringendste Zukunftsaufgabe sei, um der Menschheit das Muster des besten Staates vor Augen zu führen. Die Ausführungen wurden sehr beifällig aufgenommen. Nach weiteren geschäftlichen Mitteilungen richtete der Vorsitzende an die Anwesenden die

Aufforderung mehr als bisher die Fragen im das Gewertvereinsleben zu interessieren und unablässig für die politisch unabhängigen, religiös neutralen Gewertvereine in der Arbeiterschaft zu wirken.

Breslau. Sonntag, den 11. d. M. nachmittags 3 Uhr bei Laska, Kupfer Schmiedstr. 7. Frauenversammlung. Vortrag, Vorstandswahl, Verschiedenes.

Sagen i. W. Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung am 27. Nov. hatte 8 Punkte der Tagesordnung zu erledigen. Nachdem der geschäftliche Teil beendet, kam als 1. Punkt: Bericht von der Bezirkskonferenz im **Elberfeld.** Kollege Frömmigen gab die wichtigen Punkte und Fingerzeige der betreffenden Konferenz bekannt unter anderem auch die Beitrags- und Unterstützungsordnung, die noch in einem besonderen Punkt erledigt wird, hofft dann, daß innerhalb des Bezirks nun ein neues Leben eintreten wird.

Punkt 2: Bericht vom Streik der Akkumulatorenwerke. Hierüber gab Kollege Landau bekannt, wie der Streik entstanden sei und bittet sämtliche Mitglieder, deren 47 unserem Ortsverein angehören, strikte der Parole der Gewerkschaften zu folgen.

Punkt 3: **Lohnbewegung der Fabrikbetriebe.** Kollege Frömmigen machte die Zulage bekannt, die vom 15. Nov. in Kraft trat:

von 14-17 Jahre	0,50 M. pro Stunde
von 17-19 Jahre	1,00 M. pro Stunde
von 19-21 Jahre	1,50 M. pro Stunde
über 21 Jahre	2,00 M. pro Stunde
Lehrlinge	0,50 M. pro Stunde
Arbeiterinnen	70%

Er bemerkte dann, daß die Tarifkommission wieder eine Forderung an den märk. Arbeitgeberverband eingereicht habe, die vom 1. Dez. in Kraft treten sollen.

Punkt 4: **Lohnbewegung der Stadtbetriebe.** Auch hier wurden die Forderungen, die vereinbart sind, bekanntgegeben. Dieselben treten mit dem 1. Dezember in Kraft.

Punkt 5: Beitragserhöhung. Nachdem der Vorsitzende seinen Antrag begründet, bei jeder Lohnerhöhung einen Pfennig pro 1 Mt. abzugeben, setzte eine sehr lebhafte Diskussion ein, an welcher sich die Kollegen Homburg, Freund, Wilhelm, Schaumburg, Schlotthauer, Krenn, Walter, Brasch und Schimanski beteiligten. Alle waren im allgemeinen der Auffassung, daß man das Bezahle, was der Hauptvorstand verlangt. Der Antrag des Kollegen Landau wurde folgender Beschluß gefaßt: Der Wochenbeitrag zum Gewerbeverein beträgt ab 1. Januar 1922 8.50 Mt. für die Hauptklasse. Kollegen, deren Stundenlohn nicht so hoch ist, können in eine niedrigere Beitragsklasse zahlen. Der wöchentliche Lokalbeitrag beträgt 1 Mt. Der Gesamtbetrag im Gewerbeverein also 9.50 Mt. pro Woche.

Dieser Antrag wurde gegen 4 Stimmen angenommen. Die Gegner waren aber für die höchste Beitragsklasse 9.50 mit Lokalbeitrag 10.50 Mt. So ist zu erwarten, daß mehrere Kollegen sich in der höchsten Beitragsstufe aufreihen lassen.

Punkt 6: Diätenfrage beri. einer Unterlage die von Landau bekannt gegeben wurde, nahm die Versammlung ohne Widerspruch an.

Punkt 7: Bericht vom Ortsverband, welcher von Kollege Pohlmann gegeben wurde, machte zunächst auf die Theateraufführung aufmerksam. Sodann findet am Sonntag, den 4. Dezember eine Versammlung vom Gewerkschaftsring statt, welche um 5 Uhr bei Straßmann eröffnet wird.

Punkt 8: Verschiedenes. Es lag eine Sache vor, die durch Kollege Landau erledigt werden soll. Die diesjährige Generalversammlung findet am 11. Dezember punkt 5 Uhr nachmittags statt. Es sei an dieser Stelle besonders darauf aufmerksam gemacht.

NB. Der Streit auf dem Akkumulatorenwerk hatte bis Montag abend, den 27. Nov. seinen Höhepunkt erreicht und zur Zufriedenheit der Belegschaft ausgefallen. Die Arbeit wurde am Dienstag, den 28. Nov. wieder aufgenommen.
Fr. Landau, 2. Vorsitzender.

Köln. Fassfabriken. Die Kollegen erhalten auf Grund einer Vereinbarung vom 21. Nov. 1921 folgende Lohnerhöhung:

Die bestehenden Löhne erhöhen sich für Facharbeiter um 4.20 Mt. Der Mindestlohn beträgt 12.90 Mt. pro Stunde. Für Hilfsarbeiter über 24 Jahre erhöht sich der Lohn um 4.20 Mt., Mindestlohn 12.40 Mt.; von 20-24 Jahren 3.60 Mt. mehr, Mindestlohn 10.90 Mt.; von 18-20 Jahren 2.80 Mt. mehr, Mindestlohn 8.10 Mt.; von 16-18 Jahren 2.25 Mt. mehr, Mindestlohn 6.35 Mt. Die Löhne haben Gültigkeit bis 31. Dez. 1921.

Köln. Klavierbranche. Durch Vereinbarung mit dem Verband der Klavierhändler, Ortsgruppe Köln vom 22. Nov. erhöhen sich die Wochenlöhne mit Wirkung vom 14. Nov. um 150 Mt.; ab 5. Dez. um weitere 50 Mt. die Woche. Der Mindestlohn beträgt ab 5. Dezember 620 Mt.

Köln. Karosseriewerke, Automobil- und Fahrzeugindustrie. Am 28. November fan-

den mit dem Arbeitgeberverband obgenannter Industrie Verhandlungen über Neu- und Festsetzung der Löhne statt, wobei folgendes vereinbart wurde: Die Erhöhung der bestehenden Löhne beträgt für Fach- und Hilfsarbeiter über 20 Jahre ab 24. Nov. 3.50 Mt., ab 8. Dezember 4 Mt., ab 23. Dezember 4.50 Mt. die Stunde. Für Facharbeiter unter 20 Jahren erhöht sich der bestehende Lohn an denselben drei Terminen um 2 Mt., 3.50 Mt., und 4 Mt. die Stunde. Für Hilfsarbeiter von 18-20 Jahren beträgt die Erhöhung wie vorstehend 2.50 Mt., 3 Mt. und 3.50 Mt. Hilfsarbeiter von 16-18 Jahren erhalten 1.50 Mt., 2 Mt., 2.50 Mt.; von 14-16 Jahren 0.75 Mt., 1 Mt., 1.25 Mt. Der Mindestlohn beträgt ab 23. Dez. 1921: für selbständige Handwerker 14.10 Mt.; für alle übrigen Facharbeiter über 20 Jahre 13.40 Mt.; für angelernte Arbeiter 13.10 Mt.; Hilfsarbeiter 12.80 Mt.; Facharbeiter von 19-20 Jahren 11 Mt., von 18-19 Jahren 10.50 Mt., unter 18 Jahre 9.80 Mt.; für Hilfsarbeiter unter 20 Jahren bewegen sich die Löhne zwischen 3.90 und 9.20 Mt.

Köln. Modell- und Fabrikzeichner. Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Köln vom 24. 11. wurde für die Kollegen, welche unter dem Tarifvertrag der Kölner Metallindustrie arbeiten, folgende Lohnerhöhung festgesetzt: Die Teuerungszulage erhöht sich ab 21. Nov. für Arbeiter über 20 Jahre um 3.00 Mt. die Stunde. Für Arbeiter von 18-20 Jahren, sowie Arbeiterinnen über 18 Jahre um 1.75 Mt., unter 18 Jahre sowie für Lehrlinge erhöht sich die Teuerungszulage um 1.15 Mt. pro Stunde. Die Kopfzulage für nicht erwerbstätige Familienangehörige wird von 35 Pfg. auf 70 Pfg. erhöht. Die Kündigungsfrist des Lohnabkommens wurde auf drei Wochen festgesetzt.

Kaiserslautern. Am 17. Dezember abends 8 Uhr findet im Vereinslokal unsere Generalversammlung statt mit Neuwahl der Vorstandschaft. Der Bezirksleiter Kollege Kuhnhold wird anwesend sein. Außer der Beitragsregelung werden verschiedene interessante Fragen der heutigen Zeit behandelt werden. Es liegt im Interesse aller Mitglieder und Kollegen, zahlreich die Generalversammlung zu besuchen. **Der Vorstand.**

Stuttgart. Die Vertreter der Angestellten- und Arbeiterverbände waren auf Freitag, den 25. November zur Erörterung der Ernährungswirtschaft zu einer Sitzung mit dem Arbeits- und Ernährungsminister geladen. Aus der Eröffnungsrede des Ministers ging hervor, daß die Besprechung einem Bedürfnis entspreche, um Wege zu finden, die Lage der wirtschaftlich Schwachen, insbesondere der Lohn- und Gehaltsempfänger in der unerfreulichen Ernährungswirtschaft zu erleichtern. Er gedachte der hierfür im Reich begangenen Wege der Gesetzgebung, insbesondere aber der unheilvollen Angstkäufe und deren Folgen, berührte die Zwangswirtschaft, die nur als Bremse gegenüber steigender Teuerung angesprochen werden könnte, und

die Lasten der Reparationen. Im weiteren sprachen 3 Referenten des Arbeitsministeriums über die Ernährungswirtschaft, die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Arbeitslosigkeit und Lohnbewegung, an interessanten statistischem Material wurde gezeigt, wie die Teuerung als Folge der Saluta immer mehr gestiegen ist: Milch übersteigt den 18fachen Friedenspreis, Kartoffeln 20-25 mal, Mehl 30 mal, Fett 40 mal usw. teurer sind. In der Gestaltung unserer wirtschaftlichen Lage prägte sich das Bild der Reparationen deutlich ab, und dem Vertrag über Arbeitslosigkeit und Lohnbewegung, welcher ein großes Interesse fand, folgte eine längere Aussprache. Die Macht der Whille liegt in den Händen des Reichs. Es ist aber leider zu konstatieren, daß die Bereitschaft zur Mitwirkung in Erzeugerkreisen nicht vorhanden ist. Kapital-kraftige sind in der Lage, sich einzubeden, während die Ärmsten der Armen vor ausverkauften Läden stehen. Als Weg zur Bänderung der Not wurde die Genossenschaft empfohlen. Andererseits wurde aber auch auf gewisse Wanderredner hingewiesen, die die Situation in Erzeugerkreisen nur schärfen. Dem Wucher, Luxus und Schlemmerleben (Was und Diele) wurde in schärfster Weise entgegengetreten und gewünscht, daß die Wucherpolitik ohne Anzeige, nur aus der Tatsache der Preisüberbietung allein heraus, eingreifen und Erzeuger wie Verkäufer zur Rücksicht ziehen solle. Alle Gewerkschaftsrichtungen begrüßten die Besprechung und waren sich darin einig, zur Besserung der Maßnahmen mitzuwirken. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund betief sich auf die Erfüllung der bekannten 10 Punkte, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaftsring (Hirsch-Dunder) werden zu der Frage demnächst Stellung nehmen und ihre Vorschläge dem Ernährungsministerium mitteilen. Mit Befriedigung konnte die Besprechung mit dem Versprechen des Arbeitsministers, baldmöglichst in wichtigen Fragen wieder zusammentreten, geschlossen werden. Der Ernährungsminister hat noch mitgeteilt, daß bis zur Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte im Reich Württemberg eine Organisation geschaffen wird, die als Ersatz einstweilen wirken soll.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Laut unserer Satzung sind am Ende jeden Jahres die Neuwahl für die Vorstandsämter vorzunehmen. Soweit dies noch nicht geschehen, ersuchen wir die einzelnen Vorstände, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu legen und die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen. Das Wahlergebnis ist bis zum 24. Dez. d. Js. an das Hauptbüro einzusenden.

Der Hauptvorstand.

Anzeigen.

Für den Inhalt der Anzeigen ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Sportschlitten-Kufen

Siehe, gebogen, prima Ware
100 120 140 160 cm Holzlänge
22.50 25.50 29.25 32.25 Mt. per Paar
liefert sofort gegen Nachnahme

M. Walther, Dresden, Nebelstraße 53.

Arbeiter Handwerker Techniker Warum?

Sie wissen nicht, weshalb Sie gekommen, haben Sie die erstrebte Weiterbildung nicht erreicht? Weil Ihnen das hierzu unerlässliche technische und gewerbliche Nachwissen fehlt. Dies erreichen Sie aber ohne Lehrer und ohne Anwesenheit durch unser Selbstunterricht-System Fernstudium. Einmaliger Brief herbeigebend. Erlangen Sie hier noch heute ausführliche Einzelheiten über das für Sie in Frage kommende System (Vorbereitung, Nachwissen, Erlaubnisse, Prüfungen und Prüfungen). Schreiben Sie an: Fernstudien-Institut, Postfach 100, Dresden.

Mehrere Modelltischler

werden verlangt. Lohn bis 10 Mt.
Dessau, Raumerstr. 18,
Geschäftsstelle der M.

Tüchtige Schreiner

sucht
H. Kranz,
Maschinenfabrik Mager,
Industrieallee 9, K.

Kollegen, versichern

Euch in der höchsten Beitragsstufe!

Stuhlflechtrohr

Natur, Halbholz, beste ergebige Qualität,
liefert zum billigsten Tagespreis
M. Walther, Dresden 22, Nebelstraße 53.



Einheitliche Vereinsabzeichen.

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinabzeichen kostet das Stück 3.50 Mt. Nach Einwendung des Betrages an das Hauptbüro erfolgt gleich Zulassung.